Rüsselsheim, den 14.02.2023

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 09.02.2023 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022

Gegen das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 bestehen keine Einwände. Es wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
DS-364/21-26

Herr Oberbürgermeister Bausch hält die Haushaltsrede. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 – DS 364/21-26 – wird eingebracht.

TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2022 – 2026
DS-355/21-26

Herr Oberbürgermeister Bausch hält die Haushaltsrede. Die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2022 – 2026 – DS 355/21-26 – wird eingebracht.

TOP 4 Bestimmung des Wahltages sowie eines Termins für eine eventuell notwendige Stichwahl für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-371/21-26

Herr Stadtv.Vorsteher Grode teilt mit, dass der Ältestenrat den Magistrat einmütig gebeten hat, eine Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen mit den in der DS 371/21-26 unter Variante 1 und Variante 2 dargestellten Wahlterminen.

Er erklärt, dass ein Stichwahltermin – der ebenfalls jeweils im Beschlussvorschlag der Varianten 1 und 2 genannt ist – grundsätzlich nur dann erforderlich wird, wenn kein Kandidat bei dem Hauptwahltermin 50 % der Stimmen plus eine Stimme erhält.

Die Amtszeit des amtierenden Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main endet zum 31.12.2023.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode teilt mit, dass nachfolgend getrennte Wahlvorgänge zu den Varianten 1 und 2 stattfinden.

Zuerst wird über die Variante 1 abgestimmt. Diese ist beschlossen, wenn sie eine absolute Mehrheit (Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter = 23 Ja-Stimmen) erhält.

Sofern die absolute Mehrheit für Variante 1 erreicht wird, erübrigt sich eine Abstimmung über die Variante 2.

Wird die absolute Mehrheit für Variante 1 *nicht* erreicht, erfolgt die Abstimmung über Variante 2, für die eine einfache Mehrheit (Mehrheit der Ja-Stimmen) erforderlich ist.

Bei der Abstimmung über die beiden Varianten ist es jeweils möglich entweder
mit JA oder mit NEIN oder mit ENTHALTUNG zu stimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung diskutiert das „Für“ und „Wider“ beider Varianten.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 371/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Wahlzeit des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Udo Bausch, am 31.12.2023 endet.
2. gemäß § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist.
3. gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) der Wahltag sowie eine eventuell notwendige Stichwahl für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen ist.
4. gemäß § 42 KWG die Festlegung des Wahltages auf einen Tag, der für eine Landtagswahl festgesetzt ist, zulässig ist und hierfür die o.g. Frist gemäß Ziffer 2 verändert werden kann.
5. die Festlegung eines Wahltermins auf den Tag, auf den die Landtagswahl festgesetzt ist (08.10.2023), die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten gemäß § 42 KWG bedarf.

Vorbemerkung zum Abstimmungsverfahren über den nachstehenden Beschlussvorschlag:

Da jede/r Stadtverordnete nur eine Stimme pro Wahlgang zur Abstimmung zur Verfügung hat, ist bei der Auswahl der Varianten abgestuft wie folgt zu verfahren:

- der Wahltermin 08.10.2023 mit dem Stichwahltermin 29.10.2023 (Variante 1) wird zur Abstimmung gestellt. Sofern diesem Terminvorschlag mit mindestens 23 Stimmen zugestimmt wird, ist dieser Termin bestimmt.

- sollte dieser Termin keine absolute Mehrheit finden, kann nun über den Wahltermin 02.07.2023 mit dem Stichwahltermin 16.07.2023 (Variante 2) abgestimmt werden. Sofern dieser Termin eine einfache Mehrheit erhält, ist dieser Termin bestimmt.

Beschlüsse zur DS 371/21-26:

Abstimmung über Variante 1:

Die nachfolgend dargestellte

Variante 1:

1a. gemäß § 42 KWG als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main Sonntag, den 08. Oktober 2023.

1b. gemäß § 39 Abs. 1b HGO als Wahltag für eine eventuell notwendige Stichwahl Sonntag, den 29. Oktober 2023.

erhält 18 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen.

Die Variante 1 ist somit abgelehnt.

Abstimmung über Variante 2:

Die nachfolgend dargestellte

Variante 2:

2a. gemäß § 42 KWG als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main Sonntag, den 02. Juli 2023.

2b. gemäß § 39 Abs. 1 HGO als Wahltag für eine eventuell notwendige Stichwahl Sonntag, den 16. Juli 2023.

Erhält 25 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 7 Stimm-Enthaltungen.
Die Variante 2 ist somit beschlossen.

TOP 5 Widerspruch des Magistrates gemäß § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 HGO gegen die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung am 15.12.2022 zu den Beschlussziffern 2 und 7 DS-351/21-26 1. Ergänzung

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert die Drucksache.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 351/21-26 1. Ergänzung mit 35 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen wie folgt:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussfassungen der StV zur DS-291/21-26 1. Ergänzung (Anpassung Kreisel Bensheimer Str.) am 15.12.2022 zu den Beschlussziffern 2 und 7 das Recht verletzen sowie das Wohl der Gemeinde gefährden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister am 30.12.2022 Widerspruch gegen die Beschlussfassungen zum Bensheimer Kreisel in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 eingelegt hat (Anlage 1).

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Magistrat den Widerspruch gemäß§ 63 Abs. 4 HGO wie folgt konkretisiert hat (Anlage 2):

Widerspruch des Magistrates gemäß § 63 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 HGO gegen die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung (Anpassung Kreisel Bensheimer Str.) am 15.12.2022 zu den Beschlussziffern 2 und 7 aufgrund der Verletzung des Rechts sowie der Gefährdung des Wohls der Gemeinde.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung (Anpassung Kreisel Bensheimer Str.) am 15.12.2022 zur Beschlussziffer 2

„Die Kreiselzufahrt wird dadurch entscheidend verbessert, indem der Bordsteinvorsprung zurückgebaut wird und der Radweg, wie bei anderen Kreiseln in Rüsselsheim auch, gerade in den Kreisel geführt wird“

wird ersatzlos aufgehoben.

2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-291/21-26 1. Ergänzung (Anpassung Kreisel Bensheimer Str.) am 15.12.2022 zur Beschlussziffer 7

„Auf der nördlichen Seite der Bensheimer Str. wird wie beschlossen ein Fuß- und Radverkehr ermöglicht“

wird ersatzlos aufgehoben.

TEIL I

TOP 6 9. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-343/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 343/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Der 9. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2022 (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Zwischenbericht zum Antrag AT-94/21-26 „Verweisung - Smart Parking“
Bezug: Antrag AT-94/21-26 der SPD-Fraktion vom 17.07.2022
DS-348/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 348/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nachstehenden Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrags AT-94/21-26 „Verweisung Smart Parking“ zur Kenntnis.

TOP 8 Jahresabschluss 2018
DS-350/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 350/21-26 einstimmig wie folgt:

A. Kenntnisnahme

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2018 wird beschlossen.

2. Der Fehlbetrag beim **ordentlichen Ergebnis des Jahres 2018** in Höhe von **9.091.414,09 EUR** wird festgestellt und zusammen mit den vorgetragenen Fehlbeträgen der Vorjahre in Höhe von 203.989.353,59 EUR, abzgl. des Ablösebetrags aus der Hessenkasse (bis 31.12.2018: 112.827.500,00 EUR), in Höhe von insgesamt **100.253.267,68 EUR** gem. § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO **gegen die Nettoposition verrechnet**. Der Fehlbetrag beim **außerordentlichen Ergebnis 2018** in Höhe von **4.130.525,99 EUR** wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

TOP 9 Fördermittelprojekt „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Hier: Anpassung der Jury Besetzung im Beteiligungsprozess
Bezug: DS-99/21-26, DS 318/21-26, Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2022
DS-354/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 354/21-26 einstimmig wie folgt:

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Vorlage beschriebene Anpassung der Jurybesetzung und erklärt den Antrag der CDU-Fraktion für erledigt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.12.2022 als erledigt.

TOP 10 Immanuel-Kant-Schule, Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. bauliche Erweiterung
hier: Grundsatzbeschluss und Beauftragung der Vorplanung
DS-323/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 323/21-26 einstimmig wie folgt:

Kenntnisnahme:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass die Immanuel-Kant-Schule gemäß Schulentwicklungsplan 2019-2024 DS 640/16-21 auf eine 6-Zügigkeit erweitert wird.
dass die räumlichen Kapazitäten der aktuell 5-zügigen Immanuel-Kant-Schule nicht ausreichen, um den Raumbedarf im Bestand zu decken und eine bauliche Erweiterung notwendig ist.
dass die Gebäudetrakte A – D und F nicht mehr die aktuellen brandschutztechnischen Anforderungen erfüllen, ein erheblicher Sanierungsstau vorhanden ist und zeitgemäße Raumkonzepte nicht in der bestehenden Gebäudestruktur ermöglicht werden können. .
dass die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

dass die Vorplanung mit der Umsetzung einer 6-Zügigkeit beauftragt wird.
1. dass die Ergebnisse der Vorplanung der Stadtverordnetenversammlung für die weitere Vorgehensweise zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

TOP 11 Zurückstellung der Erarbeitung des Masterplans Energie
Bezug: Antrag AT-97/21-26 der SPD-Fraktion vom 23.08.2022
DS-346/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 346/21-26 einstimmig wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Erarbeitung des Masterplans Energie bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung zurückgestellt wird.

TOP 12 Tempo 70 auf der Landstraße 3482
Bezug: Vorschlag des Ortsbeirates Bauschheim VBAU-4/21-26 vom 15.02.2022
DS-353/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 353/21-26 einstimmig wie folgt:

I. Kenntnisnahme

Der Ortsbeirat Bauschheim und die Stadtverordnetenversammlung nehmen zur Kenntnis, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Abschnitt der L3482 zwischen den Knotenpunkten Brunnenstraße und L3012 rechtlich nicht möglich ist.

II. Beschluss:

Der Vorschlag VBAU-4/21-26 vom 15.02.2022 wird als erledigt erklärt.

TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 22.11.2022 - Starkregenkarte
AT-106/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2022 – AT 106/21-26 – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt eine Starkregenkarte zu erstellen, die mit der Hochwasserwarn-App https://www.hochwasser-hessen.de/ sowie Daten der Versicherungswirtschaft auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim abrufbar gemacht wird.

TOP 14 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 – 2026
hier: Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds der CDU-Fraktion
DS-340/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 340/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die CDU-Fraktion Frau Heide Böcker als stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Florian Heinrich als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 15 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123
hier: Nachbenennung eines Mitglieds und einer Vertretung der CDU-Fraktion
DS-341/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 341/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Marcel Sedlmayer als Mitglied und Herrn Florian Heinrich als Vertretung für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kultur123.

TOP 16 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe
hier: Nachbenennung eines Mitgliedes und einer Vertretung der CDU-Fraktion
DS-342/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 342/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für die CDU-Fraktion Herrn Markus-Johannes Jagla als Mitglied und Herrn Marcel Sedlmayer als Vertreter für die Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe.

TOP 17 Besetzung Verkehrskommission
hier: Berufung eines Mitgliedes und einer Vertretung für den Kita-Stadtelternbeirat
DS-344/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 344/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft für den Kita-Stadtelternbeirat Herrn Manfred Vonderheidt als sachkundiges Mitglied und Herrn Stefan Hennen als stellvertretendes sachkundiges Mitglied in die Verkehrskommission.

TEIL II

TOP 18 Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2023
DS-337/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung bescließt die DS 337/21-26 mit 23 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung wie fogt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim den Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.
2. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 2.11.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 14-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei drei Enthaltungen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.
3. dass sich das Planergebnis 2023 in Höhe von --8.947.853 € nach Umlage des Zentralen Bereichs wie folgt auf die Betriebsteile verteilt:

vhs -1.987.517 €
Kultur & Theater -3.788.278 €
Musikschule -1.210.635 €
Stadtbücherei -1.961.422 €

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.471.621 €
in den Aufwendungen mit	13.419.474 €
und somit mit einem	
Betriebsergebnis von	-8.947.853 €
im Vermögensplan	
in der Ausgabe	2.129.900 €
in der Einnahme (Deckungsmittel)	2.129.900 €

2. dass der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich dabei auf 8.947.853 €

festgesetzt wird.

3. dass der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, auf

1.636.435 €

festgesetzt wird

4. dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf

8.948.000 €

festgesetzt wird.

5. dass die im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

TOP 19 Verkehrsführung in der Weisenauer Straße
Bezug: Antrag AT-92/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ vom 07.07.2022 der Fraktion CDU
DS-319/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße
DS-319-2/21-26

Zur DS 319/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vor.
Herr Stadtv. Walczuch teilt für die antragstellenden Fraktionen mit, dass der vorliegende Änderungsantrag umgewidmet wird in einen „Antrag zur Verweisung“, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2023.
Der Beschlussvorschlag zur DS 319/21-26 bliebe somit unverändert.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 – DS 319-2/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

1. *Der Magistrat wird beauftragt eine verkehrspolitische Maßnahme in der „Innenstadt“ zu erarbeiten, die folgende Ziele verfolgt:*
   - *Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße, evtl. Teile der Frankfurter Straße und der Mainzer Straße*
   - *Verbesserung der Verkehrssituation für die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Weisenauer Straße ohne offensichtliche Benachteiligung der Anwohner anderer Straßen durch Verlagerungsverkehre (z. B. Mainzer Straße)*
   - *Umweltschutz, bspw. durch Vermeidung des Durchgangsverkehrs von/nach Richtung Bischofsheim (betreffend Frankfurter Straße bis Mainzer Straße)*
   - *Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, insbesondere des Bereiches Marktplatz*
   - *Eine kostengünstige Umsetzung*
   - *Machbarkeit*
   - *Keine Benachteiligung einzelner Gruppen von Verkehrsteilnehmenden*
   - *Schaffen von zusätzlichen Kurzzeitparkplätze zu schaffen*

2. *In der Prüfung ist in der Weisenauer Straße, sowie in der Mainzer Straße, jeweils eine Fahrradspur in Fahrtrichtung des Autoverkehrs zu berücksichtigen.*

3. *Zu prüfen und zu bewerten ist die Anwendung der „Rechts vor Links“-Regel in der Weisenauer Straße, sowie in der Mainzer Straße, um den Verkehr zu entschleunigen.*

4. *Es wird ferner geprüft, den Bereich in der Skizze Nr. 1 als einen aus Verkehrspunkten betrachteten Platz, ähnlich dem Gutenbergplatz in Mainz gestalten, mit der Schaffung von Kurzzeitparkplätzen soll die Attraktivität zur Innenstadt zu gestalten. Die Skizze Nr. 1 soll als Maximallösung betrachtet werden.*

5. *Die Vorschläge 1 und 2 (siehe Anlage) sollen mit in die Erarbeitung aufgenommen werden und im Hinblick auf die oben genannten Ziele bewertet werden.*

Abstimmung über die DS 319/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 319/21-26 mit 32 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Weisenauer Straße eine hohe Netzbedeutung für den städtischen und regionalen Radverkehr hat und in ihrer derzeitigen Gestalt eine Netzlücke darstellt.
2. als Ergebnis der Verkehrsschau vom 13.07.2022 eine Einbahnstraßenregelung für die Weisenauer Straße als angemessen angesehen wurde, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der tiefergehenden Planung einer Fahrradstraße entlang der Weisenauer Straße beauftragt wird. Im Zuge der Planung sind die Änderungen zur Verkehrsführung und

der Parkraumregelung aus dem Antrag 92/21-26 zu prüfen und nach Möglichkeit einzubinden.
2. der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz aktiv in die Planungsphase einzubinden und die Bevölkerung an der Entwicklung der Fahrradstraße zu beteiligen ist.
3. der Antrag AT-92-21-26 der CDU-Fraktion vom 07.07.2022 als erledigt erklärt wird.

TOP 20 Bericht zur Grundwassersituation
Bezug: Antrag AT-98/21-26 der Grünen/Linke Liste Soli/ ABI-Fraktion vom 12.09.2022
DS-352/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 352/21-26 einstimmig wie folgt:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Grundwassersituation zur Kenntnis.

II. Beschluss

Der Antrag AT-98/21-26 der Grünen/Linke Liste Soli/ ABI-Fraktion vom 12.09.2022 wird als erledigt erklärt.

TOP 21 Stellungnahme des Magistrates zum Vorschlag von Frau Ortsvorsteherin Kolb und Herrn Walter zur Ansiedelung eines Eiscafés/-diele in Bauschheim
Vorschlag VBau-6/21-26 Frau Ortsvorsteherin Kolb und Herrn Walter vom 04.09.2022
DS-345/21-26

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Unternehmer gefunden wurde, der sein Interesse bekundet hat, eine Eisdiele zu betreiben. Weiterhin wurde auch ein entsprechendes Gebäude eines privaten Eigentümers zur Betreibung der Eisdiele gefunden.

Herr Stadtv. Karakaya appelliert, den Vorschlag aus dem Ortsbeirat Bauschheim – VBau-6/21-26 trotz dieser dargestellten Sachlage abschließend zu bearbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 345/21-26 einstimmig wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Beschluss

Der Prüfvorschlag VBau-06/21-26 vom 04.09.2022 wird als erledigt erklärt.

TOP 22 Bestellung des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II (Rüsselsheim-Königstädten)
DS-367/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 367/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor,

- **Herrn Klaus Dietrich Thiessen, wh. in Rüsselsheim-Königstädten**

weiterhin zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Rüsselsheim II (Königstädten) zu bestellen.

TOP 23 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv.Vorsteher Grode teilt mit, dass bei einem Gespräch mit dem Rüsselsheimer Sportbund die Frage nach dem „Sportforum“ aufgetaucht ist. Er fragt, wann hierzu wieder eingeladen wird.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode fragt weiterhin, wer künftig zuständig ist für die Fluglärmkommission, da Frau von Schwanenflug die Stadtverwaltung Rüsselsheim verlässt.

Zu dem Thema „Sportforum“ teilt Herr Oberbürgermeister Bausch mit, dass er hierzu vierteljährlich einladen wird. Die Termine sind derzeit in Abstimmung.

Zur Frage der Betreuung der Fluglärmkommission antwortet Herr Oberbürgermeister Bausch, dass er selbst Mitglied der Fluglärmkommission ist und sich die Frage damit erledigt hat.

Herr Stadtv. Hauf fragt, ob in den Sporthallen weiterhin nur kalt geduscht werden kann bzw. welche Entwicklungen es zu dem Thema gibt.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass es hier Positives zu berichten gibt.
Die Warmwasseranlagen werden nach und nach wieder in Betrieb genommen. Derzeit werden die Anlagen und Systeme sukzessive einer gründlichen und professionellen Reinigung unterzogen, die bis Monatsende abgeschlossen sein soll.
Auch die Raumtemperaturen in den Sporthallen werden wieder auf das Maß vor Beginn der Energie-Einsparungsmaßnahmen angepasst.

Herr Stadtv. Akpinar fragt, ob sich etwas Neues zum Thema „Stadtunterführung“ ergeben hat.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, in der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ein Rechtsanwalt zugegen war, der die Stadt vertritt. Man befindet sich immer noch im Bereich der Aufklärung. Momentan geht es um die Frage, ob die Planung fehlerhaft war auf Grund einer fehlerhaften Vermessung. Hierüber streiten sich die Parteien und man arbeitet sich schrittweise voran.

Herr Bürgermeister Grieser verweist auf die Einladung zum Neujahrsempfang von Kultur123. Dieser findet in diesem Jahr auf Grund der großen Anzahl von Anmeldungen im Theatersaal statt.

Frau Stadtv. Steinborn weist auf die am kommenden Samstag stattfindende Aktion von Baumpflanzungen der Stadtwerke Rüsselsheim hin. Wer über einen Spaten verfügt, kann sich gerne an der Aktion beteiligen, so Frau Stadtv. Steinborn.

Frau Stadtv. Eckhardt fragt, ob nach 18.00 Uhr keine Geschwindigkeitsmessungen mehr im Ortsteil Bauschheim durchgeführt werden.

Die Frage wird im Protokoll aufgenommen und nachträglich beantwortet.